

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Heilbronn

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 UVPG des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung nach § 7 UVPG

Die Gemeinde Untergruppenbach beabsichtigt die Herstellung einer Gabionenwand im Einzugsgebiet der Klinge Fuchsloch zur schadlosen Ableitung des Niederschlagswassers und Speicherung des Schlammaustrages im Bereich der Grundstücke Flste. Nrn. 1715 u. 1714, Gemarkung Untergruppenbach.

Nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist hier durch eine allgemeine Vorprüfung zu prüfen, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Das Landratsamt Heilbronn hat im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens diese Vorprüfung gemäß §§ 5 und 7 UVPG durchgeführt. Diese Prüfung ergab, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Damit besteht für dieses Vorhaben **keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.**

Das Ergebnis dieser Vorprüfung ist gemäß § 5 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die Unterlagen zur Feststellung der UVP-Pflichtigkeit können im Landratsamt Heilbronn, Dienststelle Kaiserstraße 1, Raum K 318 eingesehen werden.

Landratsamt Heilbronn
Bauen und Umwelt
18.05.2022